

German Diáz López: *Commentario en torno a una familia de pseudo-hermafroditas. Aspecto médico-legal* Rev. Med. leg. Colombia 13, H. 69/70, 375—384 1953).

StGB § 185 (Beleidigung [einer Minderjährigen] durch Geschlechtsverkehr). Der Geschlechtsverkehr eines Mannes mit einem noch nicht achtzehnjährigen Mädchen beleidigt das Mädchen nicht, wenn es sich wegen fortgeschritten der Entwicklung der Bedeutung des Wertes seiner Geschlechtsehre und deren Wahrung bewußt geworden ist. Es sind auch sonstige Umstände denkbar, die dem mit Einwilligung eines noch nicht vollreifen Mädchens ausgeübten Geschlechtsverkehr den ehrverletzenden Charakter nehmen, mindestens aber den Vorsatz des Täters ausschließen können, z. B. jugendliches Alter des Mannes und das Vorliegen einer echten Liebesbeziehung. [BGH, Urt. v. 12. XI. 1953 — 3 StR 713/52 (LG Düsseldorf.)] Neue jur. Wschr. A 1954, 847.

StGB §§ 180, 181: Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz oder durch hinterlistige Kunstgriffe dem Geschlechtsverkehr Verlobter Vorschub leistet, oder wer als Vater, Mutter, Vormund, Geistlicher, Lehrer oder Erzieher dem Geschlechtsverkehr Verlobter Vorschub leistet oder ihn entgegen seiner Rechtspflicht zur Gegenwirkung duldet, fördert eine grundsätzlich gegen die geschlechtliche Zucht verstörende Handlung. Doch verstößt der Geschlechtsverkehr Verlobter, die ernsthaft zur Ehe entschlossen und sich ihrer Verantwortung bewußt sind, dann nicht gegen die geschlechtliche Zucht, wenn der Eheschließung zwingende Hindernisse entgegenstehen, die von den Verlobten nicht zu verantworten sind und in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Auch sind Eltern, Vormünder und Geistliche, Lehrer oder Erzieher in elterngleicher Stellung, die entgegen ihrer Rechtspflicht den gegen die geschlechtliche Zucht verstörenden Verkehr der Verlobten dulden, dann nicht strafbar, wenn ihnen das Eingreifen im Einzelfall unmöglich ist oder wenn es ihnen nach Lage der Umstände schlechterdings nicht zugemutet werden kann. [BGH, Beschl. des Großen Senats für Strafsachen v. 17. II. 1954 — GSSt 3/53.] Neue jur. Wschr. A 1954, 766—768.

Erbbiologie in forensischer Beziehung.

Toyoji Matsukura: *Studies on the inheritance of fingerprints. Report I. A biological classification of fingerprints and an introduction of „the biological value of fingerprints“.* (Studien zur Vererbung der Papillarmuster der Fingerbeeren. Teil I. Eine biologische Einteilung der Fingerbeerenmuster und die Einführung des „biologischen Wertes der Fingerbeeren-Muster“.) [School of Med., Univ., Tokushima.] Shikoku Acta med. 3, 1—22 mit engl. Zus.fass. (1952) [Japanisch].

HODJO hat im Jahre 1937 zum erstenmal die Variationen der Fingerbeerenmuster in die erbbiologischen Studien eingeführt und zwar aus der Überlegung, daß verschiedene Mustertypen Zwischenstufen darstellen. Er stellt die Entwicklung in einem Kreis dar vom Bogen über die Schleife zum Wirbel, Schleife, Bogen. Verf. selbst stellt die Entwicklung in einem Doppelringmodell dar. Er unterscheidet 3 Grundtypen: Bogen A, Schleife L, Wirbel W, und 3 Zwischenotypen, und zwar den Schleifenbogen (AL), die Wirbelschleife (LW), und den Wirbelbogen (AW). Die Übergänge sind fließend z. B. vom Bogen über die Bogenschleife zur Schleife. Jeder dieser 6 Typen — außer der Bogen — besitzt noch Untertypen. Verf. vergleicht das Modell seiner Fingerbeerenmustertypen — das Doppelringmodell — mit einem Spektrum. Wie die Farben eines Spektrums ineinander übergehen, so bestehen fließend Übergänge zwischen den Mustertypen. Dadurch ließe sich erklären, daß grundsätzlich Eltern, ganz gleich, welche Mustertypen sie besitzen, Kinder haben können, die alle Mustertypen aufweisen. Verf. fordert die gesamte Untersuchung des Fingerbeerenstatus der Papillarmuster aller 10 Finger und prägt für die Beschaffenheit dieser bei einem Individuum den biologischen Wert der Fingerbeerenmuster (b. V.). Theoretisch gäbe es 51 b. V. von 0—300. Jeder Wert hat eine Differenz von 6 vom vorhergehenden. A = 6, AL = 12, L = 18, LW = 24, W = 30, AW = 0. BECKER (Düsseldorf).

Toyoji Matsukura: Studies on inheritance of fingerprints. Report II. Genetic analysis of "the biological value of fingerprints". (Studien zur Vererbung der Fingerbeerenmuster. Teil II. Genetische Analyse des biologischen Fingerbeerenmusterwertes.) [School of Med., Univ., Tokushima.] Shikoku Acta med. 3, 55—68 mit engl. Zus.fass. (1952) [Japanisch].

Der biologische Fingerbeerenmusterwert (b. V.) ist ein Ausdruck für das Gesamtbild der Fingerbeerenmuster eines Individuums und stellt den Grad der Windung der Fingerbeerenmuster einer Person dar. Verf. macht den Versuch einer Genanalyse des b. V. Er findet 4 multiple Faktoren A, B, C, D, welche den Genotypen von aa bb cc dd bis AA BB CC DD entsprechen. Ein Individuum ohne gewundene Muster, also mit Bogenmustern, erhält demnach die Genformel aa bb cc dd. Ein Individuum mit 8 dominanten Faktoren AA BB CC DD besäße ausschließlich Bogenwirbel (AW), vorausgesetzt, daß diese die Endentwicklung der Variationen der Fingerbeerenmuster darstellten. Verf. teilt die Phänotypen in 9 verschiedene Gruppen ein. Nach dieser Einteilung entspricht der b. V. 0 dem Genotyp AA BB CC DD. Verf. untersucht 1365 Personen und ordnet sie unter die verschiedenen Gruppen ein. Der Gipfpunkt liegt bei den Gruppen mit 4 dominanten Faktoren. In einer Kurve dargestellt ergeben die Werte eine Normalverteilung nach Art einer Binomialkurve. Die gefundenen und die errechneten Werte decken sich fast. Verf. findet außerdem Beziehungen zwischen den Genotypen der Kinder und den verschiedenen Elternkombinationen. Er untersucht 339 Familien mit 691 Kindern und erhält nur eine einzige nicht erwartete Genformel bei einem Kinde der Kombination 2×6 . Das Übereinstimmungsverhältnis der Familien ist 99,66%, das der Gesamtpersonen 99,85%. Je größer die Differenz der biologischen Werte zwischen den Eltern ist, um so sicherer zeigen die Kinder die zwischenelterlichen Werte. Je geringer die Differenz ist, um so eher liegt der biologische Wert der Kinder unter denjenigen der Eltern.

BECKER (Düsseldorf).

Toyoji Matsukura: Studies on the inheritance of fingerprints. Report III. On the inheritance of the quantity of papillary ridges. (Studien zur Vererbung der Fingerbeerenmuster. Teil III. Über die Vererbung des quantitativen Leistenwertes.) [School of Med., Univ., Tokushima.] Shikoku Acta med. 3, 108—120 mit engl. Zus.fass. (1952) [Japanisch].

Verf. nimmt an, daß die bisher geltenden Vererbungstheorien hinsichtlich des quantitativen Wertes — Theorie der 5 allelomorphen Faktoren (BONNEVIE 1924) und die Theorie der 3 unabhängig voneinander allelomorphen Faktoren (BONNEVIE-GEIFEL 1929—1931) — nicht ganz den Tatsachen entsprechen, wie Untersuchungen von KUBO u.a. gezeigt haben. Die Methode der Auszählung der Leisten muß zunächst geklärt und einheitlich durchgeführt werden. Verf. hält es nicht für richtig, bei doppelzentrischen Mustern ohne weiteres den höchsten Leistenwert zu berücksichtigen, ganz gleich, auf welcher Seite sich dieser befindet. Diese Methode ist zu mechanisch und nicht biologisch fundiert. Er hält es für notwendig, auch bei der Auszählung der Leistenwerte die biologische Entwicklung der Fingerbeerenmuster zu berücksichtigen. Bei Wirbeln, Zwillingsschleifen und Seitentaschen muß der äußere Terminus gewählt werden, welcher der Schleife entspricht, von welcher sich das Muster höchstwahrscheinlich entwickelt hat. Meistens stimmt dieser mit der Seite der höchsten Leistenzahl überein. Manchmal ist jedoch das Gegenteil der Fall. Es werden alle Leisten gezählt, die durch ein gedachte Linie vom äußeren Terminus zum Mittelpunkt geschnitten werden. Bei Doppelschleifen und Seitentaschen, welche Übergänge zwischen Schleifen und Wirbelmuster darstellen, soll als innere Begrenzung für die Zählung die Mitte des Musters gewählt werden. Verkürzte Leisten sollen nur mitgezählt werden, wenn sie von der gedachten Linie geschnitten werden. Verf. untersucht die Vererbung des quantitativen Wertes an 150 Familien mit 319 Kindern (619 Personen). Er nimmt ähnlich wie beim biologischen Wert 4 multiple Faktoren an. Jeder dominante Faktor erhöht den Leistenwert. Er findet so Übereinstimmungen zwischen theoretischer Erwartung und gefundenen Leistenwerten bei den gesamten Personen und Beziehungen zwischen Genotyp der Kinder und der Eltern mit nur einer Ausnahme in einer Familie. Die Werte der Kinder sind abhängig von der Differenz der Leistenwerte zwischen Vater und Mutter. Ist dieser groß, so ist die Abweichung zwischen Kindern und Eltern gering. Ist dieser klein, so ist die Abweichung größer. Die Feststellung von BONNEVIE, daß der Leistenwert der Kinder zwischen denjenigen der Eltern liegt, ist nicht ganz genau. Ebenso stimmt die Annahme von 5 allelomorphen Faktoren mit den Untersuchungen des Verf. nicht

überein. Auch bei der Annahme von 3 allelomorphen Faktoren ergibt sich keine befriedigende Übereinstimmung zwischen beobachteten und theoretischen Werten, sondern eine Abweichung von 38,5%, die zu hoch ist.

BECKER (Düsseldorf).

Georg Geipel: Die Vererbung der Fingerleistenmuster im Lichte der Bonnevieschen Arbeitshypothese. [Max-Planck-Inst. f. vergleich. Erbbiol. u. Erbpath., Berlin-Dahlem.] Z. Morph. u. Anthropol. 46, 131—142 (1954).

Verf. untersucht Beziehungen zwischen der Vererbung der Radialschleifen der Fingerleistenmuster und der Polsterung an 139 EZ-Paaren und 203 Familien mit 539 Kindern. Er stellt fest, daß die Radialschleifen häufiger bei den Kindern vorkommen, deren Eltern ebenfalls solche Muster besitzen als bei den Kindern, deren Eltern frei von Radialschleifen sind. Er widerlegt die Annahme von WALKERS, der einen geschlechtsgebundenen Erbgang annimmt. Verf. findet außerdem einen Einfluß der Polsterung auf die Ausbildung von Radialschleifen. Im Abschnitt B werden Beziehungen zwischen Doppelschleifen und embryonalen Epidermisdicke untersucht und der Erbgang der doppelzentrischen Muster. Als Doppelschleifenträger werden in vorliegender Arbeit solche Personen angesehen, die mindestens eine Doppelschleife aufweisen. Zur Verfügung standen hierzu 514 EZ-Paare und 205 Familien. Verf. findet die Doppelschleifen häufiger bei Personen, die hohe Leistenwerte, also eine dünne Epidermis (vv) aufweisen. Er findet für die Vererbung der Doppelschleifen eine einfache Rezessivität. BECKER (Düsseldorf).

Sarah B. Holt: Genetics of dermal ridges: inheritance of total finger ridge-count. (Zur Genetik der Hautleisten: Die Vererbung des gesamten Leistenwertes der Fingerbeeren.) Ann. of Eugen. 17, 140—161 (1952).

Verf. untersucht die Vererbung des Leistenwertes der Fingerbeerenmuster an 200 Personen, unter denen sich 50 Familien befinden. Der Leistenwert liegt bei Männern höher als bei Frauen. Die Leistenwerte des Gesamtmaterials schwanken zwischen 0 und 243. Sie findet Korrelationen zwischen verwandten Paaren, und zwar einen Korrelationskoeffizienten von $r=0,55$ bei Eltern- und Kindpaaren, zwischen Mutter- und Kindpaaren von $r=0,59$, Vater- und Kindpaaren $r=0,53$, welche statistisch gesichert sind, während die Korrelation zwischen den Elternpaaren $r=0,10 \pm 0,13$ ausmacht, also nicht statistisch gesichert ist. An 100 Zwillingspaaren wird außerdem eine größere Korrelation festgestellt bei eineiigen Zwillingen als bei zweieiigen Zwillingen. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß der Gesamtleistenwert der Fingerbeerenmuster (quantitativer Wert) erblich ist.

BECKER (Düsseldorf).

Louis Herrman: Finger-prints and twins. With special reference to identical twins. (Fingerbeerenmuster und Zwillinge. Unter besonderer Berücksichtigung der identischen Zwillinge.) J. Forensic Med. 1, 101—105 (1953).

Verf. gibt einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Fingerbeerenmuster unter besonderer Berücksichtigung der Einteilung nach GALTON in Schleifen, Wirbel und Bogen. Schleifen kommen am häufigsten vor. Es besteht keine verschiedene Verteilung der Mustertypen in den einzelnen soziologisch verschiedenen gearteten Gruppen. Verf. untersucht 424 Zwillingspaare, davon 280 gleichgeschlechtliche Paare. Von diesen sind 165 nicht identisch und 115 identisch bzw. gleicherbig. Letztere teilt er in 3 Gruppen ein und stellt diese den verschiedenerbigen in bezug auf die Übereinstimmungen in den Papillarmustertypen gegenüber. Er findet bedeutsame Übereinstimmungen im Papillarmustertyp an den homologen Fingern bei den identischen Zwillingen, während die nicht identischen — verschiedenerbigen — auch in der Verteilung der Papillarmuster untereinander verschieden sind. Daraus schließt er auf eine Erblichkeit der Papillarmuster.

BECKER (Düsseldorf).

Hans Erne: Über das Papillarleistensystem und die Palmarfurchen in Familien mit einem oder mehreren Fällen von Mongolismus und ein Beitrag zum Problem der Vierfingerfurche. Diss. Zürich 1953. IV u. 23 S.

Irmgard Tillner: Über die Vierfingerfurche und ihre Übergangsformen, insbesondere bei Zwillingen. [Anthropol. Inst., Univ., Tübingen.] Acta genet. med. (Roma) 3, 50—83 (1954).

Der Arbeit der Verf. liegt ein Gesamtmaterial von 3974 Personen (357 EZ-, 360 ZZ-, 226 PZ-Paare und 2045 Schulkinder zweier Bevölkerungsgruppen zugrunde. Es werden 3 Ausprägungsgrade der Vierfingerfurche unterschieden: 1. die klassische VFF, bei der die Dreifingerfurche

und die Fünffingerfurche zu einer einzigen quer über den Handteller ziehenden Furche verschmolzen sind, 2. eine mittlere Ausprägungsform mit deutlicher aber nicht vollständiger Reduktion der an der Bildung der VFF nicht beteiligten Abschnitte der Dreifingerfurche und Fünffingerfurche und 3. eine schwache Ausprägungsform, bei der Dreifinger- und Fünffingerfurche durch eine „Brücke“ miteinander verbunden sind, der Charakter der Dreifingerfurche und Fünffingerfurche jedoch deutlich erhalten bleibt. Die Häufigkeit der Ausprägungsgrade 1 und 2 unterscheidet sich bei den von der Verf. untersuchten Schulkindern in Greifswald und Tübingen praktisch nicht und entspricht etwa der von anderen Autoren beobachteten Häufigkeit des Merkmals. Der insgesamt sehr viel häufigere Ausprägungsgrad 3 kommt dahingegen bei den Tübinger Kindern doppelt so oft vor wie bei den Greifswaldern. Hieraus schließt Verf., daß insbesondere dann, wenn nur eine Hand behaftet ist und zwar mit der schwachen Form 3, man damit rechnen muß, daß es sich dabei um eine „zufällig“ entstandene Form handelt, die in keinem genetischen Zusammenhang mit der klassischen VFF steht. Überdies sind offenbar die Beziehungen der Formen „1“ und „2“ untereinander enger als mit der schwachen Form „3“. Entsprechend zur Thenarbemusterung findet Verf. die klassische VFF auf der linken Hand und im männlichen Geschlecht häufiger als auf der rechten Hand und im weiblichen Geschlecht. Jedoch ist der Geschlechtsunterschied sehr viel geringer als der von der Ref. an Heidelberger Schulkindern beobachtete. — Bei der Untersuchung des Zwillingsmaterials kommt Verf. zu Ergebnissen, die denen an den Schulkindern gewonnenen entsprechen. Darauf hinaus konnte sie aber vor allen Dingen zeigen, daß das Verhalten der EZ- und ZZ-Paare deutlich im Sinne der Erblichkeit des Merkmals VFF und ihrer Übergangsformen spricht. Denn erstens wurde bei den EZ-Paaren bevorzugt Konkordanz bei den ZZ-Paaren vorwiegend Diskordanz in bezug auf das Merkmal beobachtet. Zum anderen tritt im Gegensatz zu den ZZ die Diskordanz bei EZ vor allem dann auf, wenn ein Partner einseitig behaftet ist. Und außerdem nehmen bei den EZ die diskordanten Paare mit stärkerem Ausprägungsgrad in ihrer Häufigkeit ab, während bei den ZZ-Paaren die Diskordanz mit stärkerem Ausprägungsgrad zunimmt.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Sophie Ehrhardt: Die Reduktion der Hauptlinie C auf der Handfläche. Z. Morph. u. Anthropol. 46, 124—130 (1954).

Teilweise Rückbildung und völliges Verschwinden der C-Linie fand Verf. bei rund 24% von 1468 Männern und 28% von 1462 Frauen. Im Gegensatz zu dem geringen Geschlechtsunterschied wurde ein erheblicher Seitenunterschied beobachtet. Bei beiden Geschlechtern kommt eine Reduktion der C-Linie links etwa doppelt so häufig vor wie rechts. Es wurde nachgewiesen, daß die C-Reduktion anlagebedingt sei und auf Zusammenhänge der C-Reduktion mit den Endfeldern der D-Linie näher eingegangen. Zur Frage der Erblichkeit der C-Reduktion berichtet Verf. über Untersuchungen an 196 Familien, die ergeben haben, daß mit steigender Behaftung der Eltern auch die Häufigkeit der C-Reduktion bei den Kindern deutlich zunimmt.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Ezio Silvestroni e Ida Bianco: Un nuovo carattere ereditario del sangue: la microcitemia. Sua importanza medico-legale. (Eine weitere vererbte Bluteigenschaft: die Mikrocythämie. Ihre Bedeutung für die gerichtliche Medizin.) [Ist. di clin. med. gen. e terap. med., Univ., Roma.] Zacchia 29, 79—90 (1954).

Unter Mikrocythämie (M.) verstehen die Autoren einen Komplex, der charakterisiert wird durch Hypochromie, echte Mikrocytose, leichte Hyperglobulie, Erhöhung der Blutkörperchenresistenz und morphologische Abweichungen der roten Blutkörperchen von der Norm. Durch eingehende Familienuntersuchungen wurde Vererbung dieses Komplexes nach den MENDELSchen Gesetzen festgestellt. Ist nur ein Elternteil Träger der M., wird die Hälfte der Kinder ebenfalls Träger (Heterozygotie), die andere zeigt normale Blutbefunde. Sind aber beide Eltern betroffen, ist ein Viertel der Kinder normal, 2 Viertel sind Träger der M. (klinisch gesund), 1 Viertel zeigt schließlich die Symptome der COOLEYSchen Krankheit als Ausdruck einer Homozygotie. Dieselbe tritt schon in frühestem Kindesalter auf und führt innerhalb der ersten Lebensjahre unweigerlich zum Tode (schwerste Anämie, Leber und Milzvergrößerung, allgemeine Hinfälligkeit, Erythroblastose, Störungen im Skeletbau). Für die Verhütung der COOLEYSchen Krankheit ergeben sich damit neue Möglichkeiten, nämlich die Verhinderung des Eheschlusses zwischen Trägern der M. Beziehungen zu den Blutgruppensystemen bestehen nicht, ebenso keine Geschlechtsgebundenheit. Es dürfte sich bei der M. um die Folge einer Spontanmutation handeln. Die ethnographischen Untersuchungen sprechen dafür, daß ihr Ausgangspunkt Griechenland

bzw. die Inseln des östlichen Mittelmeeres sind. Durch Einwanderung und Kontakt gelangte die M. nach Italien. Bei den Fällen COLEYScher Krankheit, die in Nord-Amerika beobachtet wurden, ließ sich diese Herkunft ebenfalls als wahrscheinlich annehmen. Die Verbreitung in Italien ist unregelmäßig. An erster Stelle steht die Provinz Ferrara (12,7%). Auch in Sizilien und Sardinien ist der prozentuale Anteil relativ hoch (Provinz Agrigento 6,29%). Für die forensische Anwendung im Vaterschaftsprozeß ergibt sich vorläufig folgendes: Bei einem Träger der M. muß sich bei mindestens einem Elternteil ebenfalls der Komplex der M. nachweisen lassen. Die einzelnen Merkmale des M.-Komplexes können dabei verschieden stark ausgeprägt sein. Eine mit allen zur Verfügung stehenden Methoden durchgeführte, unter Umständen mehrfache Untersuchung des Blutes ist immer notwendig. (Die Beobachtungen der Verff. legen es nahe, auch nördlich der Alpen solche Untersuchungen aufzunehmen, obschon hier der prozentuale Anteil der M. in der Bevölkerung sehr viel geringer sein dürfte. Das scheint am ehesten dadurch möglich, daß bei Blutgruppenuntersuchungen, vorläufig aus rein wissenschaftlichen Gründen, auf eine allfällige M. geachtet wird. Auch die Kliniken könnten hier eine wichtige Vorarbeit leisten: Ref.)

SCHWARZ (Zürich).

K. W. Clauberg: Richtlinien für die Bewertung von Abstammungsunwahrscheinlichkeiten bei serologischen Vaterschaftsgutachten. Z. Hyg. 139, 519—523 (1954).

Verf. beschäftigt sich mit der früher von KRAH veröffentlichten Statistik über den Stand der Überprüfung der Vererbungsgesetze der Untergruppen des Rh-Systems [Z. Hyg. 133, 193 (1951)], wobei er allerdings die Zahlen der Gesamtstatistik aufgreift und nicht die Zahlen der kritischen Elternkombination, bei der man eine Ausnahme von den angenommenen Vererbungsregeln hätte finden können. Verf. warnt vor einer allzu sicheren Bewertung eines Ausschlusses durch die Untergruppen des Rh-Systems und schlägt zusätzliche Untersuchungen erbbiologischer Art oder Mitbewertung von geburtshilflichen Erkenntnissen (Reifegrad, Tragezeit, Koabitationstermin usw.) vor. (Es handelt sich hier um Vorschläge, die von anderer Seite schon häufig gemacht worden sind und vielerorts seit langer Zeit auch durchgeführt werden. Ref.)

B. MUELLER (Heidelberg).

Miklos Féher: Die Anwendung der anthropologisch-erbbiologischen Untersuchungen in Vaterschaftsprozessen. [Anthropol. Inst. Univ., Budapest.] Budapesti Orvostudományi Egyetem Igazságügyi Orvostani Intézetének 1954, 83—103 u. dtsch. Zus.fass. 103 [Ungarisch].

In den Jahren 1949—1953 wurden im Auftrage der ungarischen Gerichtsbehörden im Institut für gerichtliche Medizin durch Verf., der Humangenetiker am Anthropologischen Institut in Budapest ist, in 1315 Vaterschaftsprozessen erbbiologische Untersuchungen durchgeführt. Die ESSEN-MÖLLERSchen Formeln wurden dabei berücksichtigt. Die Einteilung in Wahrscheinlichkeitsgrade entspricht den geläufigen Gefangenheiten. In etwa 70% der Fälle ergaben sich erhebliche Anhaltspunkte für das Vorliegen der Vaterschaft. Bemerkenswert ist, daß auch zweijährige Kinder untersucht wurden. Das internationale Schrifttum wird ausgiebig zitiert.

B. MUELLER (Heidelberg).

Blutgruppen, einschließlich Transfusion.

● **H. O. Kleine: Der Untergang der Goethe-Sippe im Lichte der modernen Blutmerkmal-Forschung. Zugleich ein Beitrag zur Neuordnung der Pathogenese extra-pyramidalen Störungen.** Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. VII, 67 S. u. 5 Abb. DM 6.40.

Bisher ist es den Ärzten nicht gelungen, eine befriedigende Erklärung für den raschen Untergang der Goethe-Sippe zu finden. Verf. nimmt die Erkenntnisse der modernen Rh-Faktorenforschung zu Hilfe und erklärt damit die auffällige Sterblichkeit in der Goethe-Sippe. In dem Stammbaum, der ab 1710 bei den Eltern Goethes beginnt, zeigen sich gewisse einheitliche Abläufe in der Sterblichkeit zweier Generationen. In jeder dieser beiden Generationen erreicht nur der Erstgeborene ein höheres Alter. In der einen Generation wird die Lebensdauer der drei ältesten Geschwister immer kürzer. Von den folgenden sterben drei im frühen Kindesalter. Eines wird tot geboren. In der anderen Generation sterben die nach den am Leben gebliebenen Erstgeborenen kommenden Kinder bereits vor oder spätestens 2 Wochen nach dem normalen Geburtstermin. Diese Tatsachen lenken unsere Aufmerksamkeit auf das bei Geschwistern gehäuft auftretende Krankheitsbild der Erythroblastosis fetalis. Die Annahme Rh Rh/rh rh